



Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2022
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2022-1
Stand	01.06.2022

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2022 im Zuständigkeitsbereich des Stadtentwicklungsausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht StEA bis 01.06.2022